

# **KIP Kantonales Integrationsprogramm**

**Spezifische Integrationsförderung  
als Verbundaufgabe Bund - Kantone - Gemeinden**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Nationale Gesetzgebung .....	7
1.2 Kantonale Gesetzgebung .....	8
<b>2 Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms</b> .....	<b>9</b>
2.1 Beteiligte Stellen und Personen .....	9
2.2 Erarbeitungsschritte .....	10
<b>3 Bestehende Integrationsförderung im Kanton (IST-Analyse)</b> .....	<b>12</b>
3.1 Massnahmen in der Volkswirtschaftsdirektion (VD) .....	12
3.2 Massnahmen der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) .....	13
3.3 Massnahmen der Justizdirektion (JD) .....	13
3.4 Massnahmen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) .....	13
3.5 Finanzdirektion - Amt für Personal .....	15
3.6 Massnahmen der Gemeinden .....	15
3.7 Weitere Massnahmen privater Organisationen .....	16
<b>4 Abklärungen des Bedarfs der spezifischen Integrationsförderung (SOLL-Analyse)</b> .....	<b>17</b>
4.1 Information und Beratung .....	17
4.2 Bildung und Arbeit .....	18
4.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration .....	18
<b>5 Zusätzlicher Förderbedarf im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung</b> .....	<b>19</b>
5.1 Pfeiler 1: Information und Beratung .....	20
5.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit .....	24
5.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration .....	27
<b>6 Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms</b> .....	<b>29</b>
6.1 Umsetzungsorganisation .....	29
6.2 Methoden und Vorgehen zu Überprüfung der Zielerreichung .....	29
6.3 Finanzierung für die Jahre 2014 bis 2017 .....	30

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Organigramm zur Erarbeitung des KIP.....	9
Abbildung 2	Förderbereiche gemäss Grundlagenpapier der Bundesamtes für Migration vom 23. November 2011 .....	20
Tabelle 1	Strategische Programmziele des Bundes im Pfeiler Information und Beratung.....	20
Tabelle 2	Strategische Programmziele des Bundes im Pfeiler Bildung und Arbeit.....	24
Tabelle 3	Strategische Programmziele des Bundes im Pfeiler Verständigung und gesellschaftliche Integration .....	27
Tabelle 4	maximal mögliche Beiträge gemäss Rundschreiben des Bundesamtes für Migration (BFM) vom 30. April 2013 .....	30
Tabelle 5	Übersicht Kostendächer 2014 bis 2017 im Vergleich zum Jahr 2012 .....	30
Tabelle 6	Verteilung der Ausgaben auf Konti .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BFM	Bundesamt für Migration
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
IP	Integrationspauschale
IIZ	interinstitutionelle Zusammenarbeit
KIP	kantonales Integrationsprogramm
KZI	Kompetenzzentrum Integration
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
ZFI	Zentralschweizer Fachgruppe Integration
ZRK	Zentralschweizer Regierungskonferenz

## Zusammenfassung

Ab 1. Januar 2014 werden Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) regeln. Die entsprechenden Grundlagen wurden von der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 30. September 2011 und vom Bundesrat am 23. November 2011 verabschiedet.

Der Bund setzt zukünftig mehr Mittel für die Unterstützung der Programme in den Kantonen ein. Der Einsatz dieser Mittel wird in einer Programmvereinbarung geregelt. Das KIP ist Bestandteil der Programmvereinbarung.

Die Programmvereinbarung und das KIP sind dem Bund bis zum 30. Juni 2013 einzureichen.

Das KIP wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, in der die betroffenen Direktionen und die Gemeinden vertreten waren. Das KIP wurde in der Fachkommission Integration beraten.

Das KIP beschreibt die bestehenden Massnahmen und führt aus, welche spezifischen Massnahmen in der Periode 2014 bis 2017 ergriffen werden sollen, um die strategischen Programmziele des Bundes umsetzen zu können. Die wichtigsten Vorhaben sind:

*Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf*

Es wird geklärt, ob und mit welchen Themen die bestehende Erstinformationsbroschüre in den nächsten Jahren ergänzt werden muss. Die Pilotphase der Erstbegrüssungsgespräche wird abgeschlossen und ausgewertet. Es wird entschieden, ob die Erstbegrüssungsgespräche künftig in den Gemeinden oder in der Abteilung Migration der kantonalen Verwaltung durchgeführt werden. Es werden verschiedene Integrationskurse in Modulen oder Einzelberatungen aufgebaut, namentlich in den Bereichen Arbeit, Bildung, soziale Sicherheit und Integration. Das Hauptziel dieser Massnahmen besteht darin, dass neu zuziehende Migrantinnen und Migranten genügend über ihre neue Lebenswelt informiert sind, um sich möglichst selbständig und kompetent in unserer Gesellschaft bewegen können.

*Förderbereich Beratung*

Für die Beratung von Migrantinnen und Migranten werden die Regelstrukturen<sup>1</sup> für die Arbeit mit einer vielfältigen, ausländischen und fremdsprachigen Klientel sensibilisiert. Die soziale Einzelfallberatung, besonders in komplexen Fällen, wird einem regionalen Sozialdienst angegliedert.

Für die Sensibilisierung der ansässigen Bevölkerung für soll die Erarbeitung eines Leitbildes Integration gemacht und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

*Förderbereich Schutz vor Diskriminierung*

In diesem Bereich arbeiten die Zentralschweizer Kantone an einer gemeinsamen Lösung. Die bestehenden kantonalen Stellen sollen auf ein zentralschweizerisches

<sup>1</sup> Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt (z.B. Betriebe), das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

Rückberatungs- und Coachingangebot zugreifen können. Aufgrund der vermuteten geringen Fallzahlen im Kanton Uri soll auch die Einzelfallberatung extern eingekauft werden.

*Förderbereich Sprache  
und Bildung*

Die bisherigen Sprachkurse werden nach Bedarf und Möglichkeit optimiert und stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Für die Zielgruppe der Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht wird ein Angebot zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration aufgebaut. Das nationale Projekt FIDE (Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen), welches zum Ziel hat, die bestehenden Kurse qualitativ zu verbessern und auch Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen wird umgesetzt.

*Förderbereich Frühe  
Förderung*

Die Anbieter im Vorschulbereich (Spielgruppen, Kindertagesstätten usw.) werden im Rahmen von Fachveranstaltungen für die Anliegen und Inhalte der frühen Förderung sensibilisiert. Unterstützungsangebote für die Anbieter soll zu einer Öffnung der Angebote und eine Optimierung der frühen Förderung führen.

*Förderbereich Arbeits-  
marktfähigkeit*

Der Dialog mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird verstärkt, um sie für zentrale Aspekte der Arbeitsmarktfähigkeit, namentlich mit der Verbesserung der Sprachkompetenz der Migrantinnen und Migranten, zu sensibilisieren. Mit Schulungsangeboten und Dolmetschergutscheinen (vergünstigte Inanspruchnahme des Dolmetscherdienstes Zentralschweiz) werden die Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsvermittlung in der Vermittlung der Migrantinnen und Migranten unterstützt. Die beiden Arbeitsintegrationsprojekte ‚Fomaz‘ und ‚Sprungbrett‘ werden weitergeführt. Es wird geklärt, ob und in welcher Form sie zusammengeführt werden können. Weiter können auf Antrag kleinere Arbeits- und Integrationsprojekte durchgeführt werden.

*Förderbereich Interkul-  
turelles Übersetzen*

In Uri wohnhafte Laien-Dolmetscher/innen animiert werden, einen Zertifizierungslehrgang zu absolvieren. Damit soll eine Lücke geschlossen werden. Damit soll eine gute qualitative Übersetzung, aber auch ein flexibler und kostengünstiger Einsatz vor Ort zu gefördert werden. Interkulturelle Vermittlung soll neu in den Leistungsauftrag mit Dolmetschdienst Zentralschweiz aufgenommen werden.

*Förderbereich Soziale  
Integration*

In den Gemeinden sollen vermehrt Begegnungsprojekte stattfinden, die für alle einen Mehrwert für das gesellschaftliche Zusammenleben bringen. Die Vereine als wichtige Akteure sind über die Möglichkeit zu Eingabe von Integrationsprojekten informiert.

# 1 Rechtliche Grundlagen

## 1.1 Nationale Gesetzgebung

Am 1. Januar 2008 traten das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) und das revidierte Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) in Kraft. Weiter trat auch die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA SR 142.205), in der die integrationsrelevanten Bestimmungen des neuen AuG und des revidierten AsylG zusammengeführt werden, am 1. Januar 2008 Kraft.

Im Ausländergesetz AuG wird die Integrationspolitik ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichnet. Ab 1. Januar 2014 werden Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt. Die entsprechenden Grundlagen wurden von der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 30. September 2011 und vom Bundesrat am 23. November 2011 verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene sind:

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31);
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1);
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205);
- Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylVO 2);
- Grundlagenpapier Bund-Kantone vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG (inkl. Anhänge Muster-Programmvereinbarung, Raster und Finanzierungsmodell);

Weitere wichtige Grundlagen sind:

- Bericht und Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz vom 29. Juni 2009 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik;
- Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010;
- Positionspapier der Konferenz der Kantonsregierungen vom 17. Dezember 2010 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik

Ein der Weiterentwicklungen der spezifischen Integrationsförderung, die im KIP umgesetzt wird, ist die „Erweiterung“ der Zielgruppen. Bis anhin waren die Integrationsmassnahmen, welche das BFM mitfinanzierte (Programm Sprache und Bildung 2008 bis 2011, verlängert bis 2013) für Migrantinnen und Migranten, welche über das Ausländerrecht einreisen und Aussicht auf einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz haben. Neu können auch vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge und auch die ansässige Bevölkerung, sowie Institutionen der Regelstrukturen von den KIP – Massnahmen profitieren.

Die Gelder aus der Integrationspauschale (IP), welche bis anhin separat für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge verwendet wurde, wird neu in die Massnahmen des KIP eingerechnet. Im Kanton Uri wird jedoch weiterhin das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) die Betreuung dieser Personen, sowie die Zuteilung und Finanzierung von betreffenden Massnahmen umsetzen.

Die detaillierten Leistungen werden in einem Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Uri und dem Schweizerischen roten Kreuz (SRK) festgehalten (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

## **1.2 Kantonale Gesetzgebung**

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat gestützt auf Art. 124 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und Art. 94 der Kantonsverfassung, am 18. September 2007 ein Reglement zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz beschlossen (RB 1.4221). Darin wird unter Artikel 5 das Amt für Volksschulen als Ansprechstelle für Integrationsfragen nach Artikel 57 des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer bezeichnet.

Gemäss Artikel 8 des Reglements zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (RB 1.4221) ist die Gesundheits-, Sozial- und Umweldirektion die zuständige Sozialhilfebehörde im Sinne von Artikel 80 des Asylgesetzes. Sie ist zuständig für die Gewährleistung der Sozialhilfe, für die Betreuung und Unterbringung der Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz im Kanton Uri aufhalten.

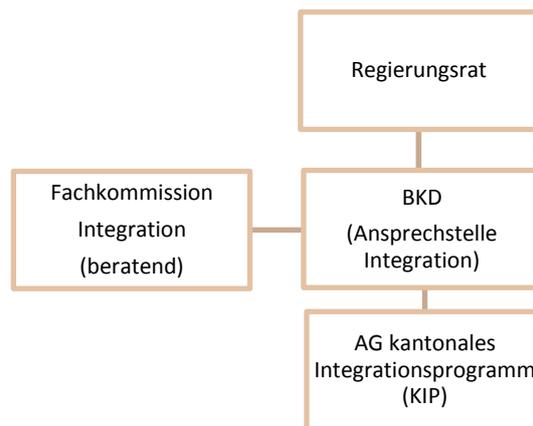
Artikel 26 Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV RB 70.1103) bildet die Rechtsgrundlage um spezifische Weiterbildungskurse mit finanziellen Beiträgen fördern zu können.

## 2 Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms

### 2.1 Beteiligte Stellen und Personen

Für die Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Direktionen und der Gemeinden eingesetzt. Die Amtsstellen wurden durch die Direktionssekretäre bestimmt und die Personen über die Ansprechstelle Integration angefragt.

Abbildung 1 Organigramm zur Erarbeitung des KIP



*Mitglieder der Arbeitsgruppe „kantonales Integrationsprogramm (KIP)“:*

- Eveline Lüönd, Ansprechstelle Integration (Leitung)
- Andrea Gnos, Vorsteherin, Amt für Justiz
- Prisca Bissig, Amt für Migration
- Astrid Tschümperlin, Amt für Soziales
- Franz Gisler, Amt für Personal
- Beat Planzer, Amt für Gesundheit
- Pius Imholz, Amt für Steuern
- Christine Herrscher, kommunaler Sozialdienst Uri Nord

Die Arbeitsgruppe „kantonales Integrationsprogramm (KIP)“ hat innerhalb von 6 Sitzungen das vorliegende Integrationsprogramm erarbeitet.

Begleitend wurde das kantonale Integrationsprogramm (KIP) an 4 Sitzungen der Fachkommission Integration beraten.

*Mitglieder der Fachkommission:*

- Beat Spitzer, Vorsteher Amt für Volksschulen (Leitung)
- Eveline Lüönd, Ansprechstelle Integration (beratend)
- Cordelia Dal Farra, Sozialvorsteherin Altdorf
- Luzia Gisler, Sozialvorsteherin Bürglen
- A. Fatih Karlidag, Vertretung Migrationsbevölkerung
- Ahmed Nesar, Schweizerisches Rotes Kreuz

- Carmen Bundi, Präsidentin Gastro Uri
- Angelica Züst, Vertretung Gewerkschaftsbund
- Maria Egli, Hilfswerk der Kirchen Uri
- Carmen Valsecchi Lauener, Vertretung Migrationsbevölkerung

Ebenfalls informiert wurden die Kontaktpersonen Integration der Gemeinden, welche sich zweimal jährlich zu einem Austausch mit den Gemeinden treffen.

*Kontaktpersonen In-  
tegration der Gemein-  
den:*

- Eveline Lüönd, Ansprechstelle Integration (Leitung)
- Claudia Gwerder, Gemeinde Bürglen
- Sarah Zraggen, Gemeinde Erstfeld
- Karin Schürch, Gemeinde Schattdorf
- Martin Huser, Gemeinde Unterschächen
- Iwan Stampfli, Gemeinde Wassen
- Daniela Rothenfluh, Göschenen
- Christine Herrscher, Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bauen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg
- Annerose Furrer, Gemeinde Gurtellen
- Sabina Zopp, Gemeinde Andermatt
- Emil Walker, Gemeinde Bürglen
- Andrea Arnold, Gemeinde Spiringen

Flüelen, Realp, Hospental und Silenen haben keine Kontaktperson benannt.

## **2.2 Erarbeitungsschritte**

Anfang 2012 wurde eine Bestandsaufnahme und Bedarfsabklärung bei folgenden allen Gemeinden, den aufgeführten Behördenstellen, den grössten Urner Arbeitgebern, allen bekannten Migrantorganisationen und drei Nichtregierungsorganisationen gemacht.

*Behördenstellen:*

- Amt für Kantonspolizei
- Amt für Personal, Weiterbildung
- Amt für Steuern
- Amt für Arbeit und Migration
- Amt für Justiz
- Amt für Volksschulen
- Amt für Gesundheit
- Amt für Soziales
- Amt für Kultur und Sport
- Ausgleichskasse/IV-Stelle Uri

- Amt für Berufsbildung und Mittelschulen
- Amt für Beratungsdienste

- Arbeitgeber:*
- Gotthardraststätte A2 Uri AG
  - Dätwyler AG
  - RUAG Technology
  - STRABAG
  - Gastro Uri
  - Pfisterer Ixosil AG
  - Kantonaler Gewerbeverband Uri
  - CURAVIVA Uri
  - Vebego Services AG

- Migrantenorganisationen:*
- Portugiesischer Verein
  - Comitato Scuola Italiana
  - Türkischer Verein
  - Islamische Union Uri
  - Centro Italiano

- Nichtregierungsorganisationen:*
- Hilfswerk der Kirchen Uri
  - Schweizerisches Rotes Kreuz Uri
  - Gewerkschaftsbund

Die eingetroffenen Antworten wurden in die IST- und in die SOLL-Analyse miteingearbeitet. Nach diesen Arbeiten wurden die Programmziele des Bundesamtes für Migration (BFM) als Zielvision herangezogen und basierend auf den bereits geleisteten Arbeiten der Ansprechstelle Integration neue Massnahmen für die Jahre 2014 bis 2015 definiert.

Die Erarbeitung dieser Massnahmen fand an insgesamt sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe „kantonales Integrationsprogramm (KIP)“ statt und wurde an vier Sitzungen der Fachkommission Integration thematisiert und beraten.

Im Dezember 2012 wurde dem Bundesamt für Migration (BFM) ein Vorentwurf eingereicht, um bereits vor den innerkantonalen politischen Prozessen eine Rückmeldung über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) zu erhalten. Die Rückmeldungen wurden ebenfalls in das KIP eingearbeitet.

Mit dem Regierungsratsbeschluss Protokoll 2 vom 30. April 2013 wurde auf einen Rückkommens-Antrag in der Fachkommission Integration hin, die Frage über die Schaffung eines Kompetenzzentrums Integration (KZI) oder eines spezialisierten Sozialberatungsangebots für Migrantinnen und Migranten geklärt. Der Regierungsrat hat sich für die Variante der Angliederung eines spezialisierten Beratungsangebotes bei

einem Regionalen Sozialdienst und einen moderaten Stellenausbau der Ansprechstelle Integration ausgesprochen.

### 3 Bestehende Integrationsförderung im Kanton (IST-Analyse)

Die hier aufgeführten Massnahmen wurden erstmals mit der Bestandsaufnahme im Jahr 2008 erhoben und durch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsumfrage im Jahr 2012 ergänzt. Die Massnahmen werden unter den verschiedenen Behörden und Organisationen aufgelistet. Der Grossteil dieser Massnahmen richtet sich nicht ausschliesslich an die ausländische Bevölkerung. Nachstehend werden jene Massnahmen, die sich ausschliesslich an die Migrantinnen und Migranten richten, unterstrichen.

#### 3.1 Massnahmen in der Volkswirtschaftsdirektion (VD)

Das Amt für Arbeit und Migration bietet in drei Bereichen Massnahmen an:

*Regionale Arbeitsvermittlung*

- Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden und Arbeitslosen
- Inter - Institutionelle Zusammenarbeit bei Personen mit einer Mehrfachproblematik
- Beratung von Arbeitgebenden über Anstellungsmöglichkeiten von ausländischen Arbeitskräften
- Sensibilisierung bei Arbeitslosigkeit
- Informationen im Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

*Arbeitsmarktliche Massnahmen*

- Standortbestimmungs- und Bewerbungskurs
- Beschäftigungs-/Arbeitsintegrations-Programme
- Motivationssemester
- Berufspraktika
- Übungsfirmen
- Pendler- und Wochenaufenthaltsbeiträge
- Deutschkurse für arbeitslose Migrantinnen und Migranten
- Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse
- Zusammenarbeit mit der Logistikstellenarbeitsmarktmassnahmen Zentralschweiz (LAM)

*Ausländerrechtliche Massnahmen*

- Sensibilisierung auf die Thematik Integration
- Integrationsvereinbarung

### 3.2 Massnahmen der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion bietet selbst keine Integrationsmassnahmen an. Sie hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und der Fachstelle für Gesundheitsförderung abgeschlossen.

In ihrem Auftrag führt das SRK folgende Massnahmen durch:

- Soziale und sprachliche Integration für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Schulhausbesuche
- Erstgespräche für Personen im Asylbereich
- Freiwillige Deutschkurse für Asylsuchende (durchgeführt von der JUSO)
- Arbeitsintegrationsprojekt: Ausbildungsrestaurant FOMAZ
- Deutschkurse „Nachhilfe Tamilisch“
- Durchführung der verschiedenen Integrationsaktivitäten mit Hilfe der Freiwilligen im Rahmen des Projektes „Mitenand“

In ihrem Auftrag führt die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention folgende Massnahmen durch:

- Projekt FemmesTische
- Gesundheitskurse für Migranten und Migrantinnen
- Verteilung der Pro Juventute Broschüre „Unser Kind“ – ein Elternratgeber für die Migrationsbevölkerung

### 3.3 Massnahmen der Justizdirektion (JD)

Die Justizdirektion führt zwei Massnahmen auf:

- die ordentliche Einbürgerung
- die erleichterte Einbürgerung
- Organisation und Begleitung des staatskundlichen Testes für die Einbürgerung

### 3.4 Massnahmen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

*Die Volksschule ist gefordert, Integration systematisch und intensiv zu fördern. Sie bietet folgende Massnahmen an:*

- Deutsch als Zweitsprache für Schüler/innen aus fremdsprachigen Gebieten, damit möglichst gute Voraussetzungen geschaffen werden für das schulische Lernen und die schulische Integration.
- Schüler/innen ausländischer Nationalität können den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen.

- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen in interkultureller Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache.

*Die Berufsbildung/Berufsberatung*

- Integratives Brückenangebot: Soziokulturell integrierender, allgemeinbildender und berufsvorbereitender Unterricht für Fremdsprachige.
- Fachkundige individuelle Begleitung für Lernende in der zweijährigen Grundbildung.
- "Case-Management Berufsbildung" um negative Bildungskarrieren möglichst zu vermeiden, müssen frühzeitig und nachhaltig die richtigen (Begleit-) Massnahmen ergriffen und optimal koordiniert werden. Durch Kumulierung von Defiziten und Übergangsproblemen gehört ein überdurchschnittlicher Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu dieser Zielgruppe.
- Verschiedene Beratungsangebote rund um den Berufseinstieg.
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Informationsveranstaltungen an Schulen für Lernende und Eltern

*Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz)*

- Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene.
- Durchführung des staatskundlichen Testes für die Einbürgerung (Auftrag durch JD)

*Schulpsychologischer Dienst*

- Schulische Laufbahnberatung für Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberatung
- Beratung zu pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, familiären und schulischen Problemen, schulische Zuweisungen
- Zuweisung an interne und externe Fachstellen und Beratungsstellen im Bereich Kinder und Jugendliche
- Klasseninterventionen und Informationsveranstaltungen für Eltern
- Beratung von Lehrpersonen

*Zentralschweizer Fachgruppe Integration*

- [www.integration-zentralschweiz.ch](http://www.integration-zentralschweiz.ch): Auf dieser Website findet man Informationen über Deutschkurse und Integrationsprojekte, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkte, Alltagsthemen etc.
- Dolmetschdienst Zentralschweiz: Vermittelt qualifizierte Dolmetschende für eine optimale Verständigung in über 50 Sprachen.
- Aufbau eines gemeinsamen Beratungs- und Sensibilisierungsangebotes im Diskriminierungsschutz

### 3.5 Finanzdirektion - Amt für Personal

In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz werden Weiterbildungsangebote für das kantonale Verwaltungspersonal im Bereich Integration angeboten.

### 3.6 Massnahmen der Gemeinden

Keine Gemeinde verfügt zurzeit über ein Integrationskonzept. Im Rahmen der Sozialhilfe ergreifen die Gemeinden verschiedene Massnahmen, mit integrativem Charakter.

Dazu gehören folgende Angebote:

- Deutschkurse: Migrantinnen und Migranten welche mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden, haben die Möglichkeit an Deutschkursen teilzunehmen. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht in der gesetzlichen Sozialhilfe können sie auch zu einer Teilnahme verpflichtet werden.
- Deutschkurse: Migrantinnen und Migranten, welche einen Deutschkurs besuchen könne bei der Wohngemeinde finanzielle Unterstützung beantragen. Die meisten Urner Gemeinden beteiligen sich an den Kurskosten.
- Übersetzung: Wenn Klientinnen und Klienten aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten ihre Anliegen und Bedürfnisse nicht entsprechend kommunizieren und kundtun können, bemüht sich der Sozialdienst, gemeinsam mit den betroffenen Personen eine Übersetzungsperson zur Unterstützung zu suchen.
- Beratung: Im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe bietet der Sozialdienst persönliche Sozialberatung an. Die Migrantinnen und Migranten können ihre Anliegen frei formulieren (Recht, Familie, Arbeit, Sucht, Wohnen etc.). Bei Bedarf werden sie an geeignete Fachstellen weitervermittelt.
- Information: Der Sozialdienst erteilt Migrantinnen und Migranten allgemeine Auskünfte im Rahmen seines Auftrages und der fachlichen Kompetenzen.
- Weiterbildung: Anmeldung an Integrationsprogramme wie das AM-Sprungbrett oder das Schulrestaurant FOMAZ im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- Kontakte herstellen/Vermitteln: Bei Bedarf stellt der Sozialdienst Kontakte zu Fach- und Hilfsorganisationen her.
- *Ressourcenerschliessung*: Der Sozialdienst unterstützt im Rahmen seines Auftrages Migrantinnen und Migranten bei der Ressourcenerschliessung. Dadurch wird eine verbesserte Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten angestrebt.
- In Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturdirektion und der GmbH Sprache und Integration (S&I) werden in Altdorf und Erstfeld Vorkindergarten - Deutschkurse für fremdsprachige Kinder, angeboten.
- In Erstfeld finden von Juli 2012 bis Mitte 2013 Erstbegrüßungsgespräche mit neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten statt.
- Abgabe der „Willkommensbroschüre“ durch die Einwohnerkontrollen der Gemeinden.

### 3.7 Weitere Massnahmen privater Organisationen

- GmbH Sprache und Integration (S&I)*
- Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene.
  - Beratung zum Deutschkursangebot und -besuch
  - Begegnungs- und Kochprojekt „Frauen kochen gemeinsam“, das Schweizerinnen und Migrantinnen zusammenführt.
- Hilfswerk der Kirchen*
- Beratung zu administrativen, rechtlichen, finanziellen, familiären und persönlichen Fragen (vorwiegend Drittstaatenangehörige)
  - Vermittlung bei Konflikten
  - Information über die neue Lebenswelt
  - Projekt „Mitenand“ (Brückenbauendes Projekt für Schweizer/innen und Flüchtlinge; Alltagsbegleitung)
  - Förderung des interkulturellen Kontaktes
  - Vermittlung von freiwilliger Deutsch-Nachhilfe
  - Punktuelle finanzielle Unterstützung
- Migrantenorganisationen*
- Im Kanton Uri gibt es sehr wenige Migrantenorganisationen, welche in einem Verein organisiert sind. Meist existieren unverbindliche Treffpunkte (Bsp. Restaurant) an welchen man sich trifft.
- Informationen zur neuen Lebenswelt
  - Religiöse Beratung durch die islamische Union Uri
- Arbeitgeber*
- Die Aussagen beziehen sich auf drei grossen Arbeitgeber im Kanton Uri (Pfisterer Ixosil AG, Gotthard Raststätte und Strabag AG).
- Betriebsinterne Informationen in Fremdsprachen
  - Finanzielle Unterstützung für Deutschkurse
  - Persönliche Beratung zu individuellen Anliegen
- Stiftungen*
- Die Stiftung interkulturelle Begegnung Uri (IBU) bezweckt der ausländischen Bevölkerung in Uri vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung zu vermitteln oder soweit möglich anzubieten und zur Erhaltung der kulturellen Eigenart der ansässigen fremden Bevölkerungsgruppen beizutragen sowie den Kontakt zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung zu pflegen. Sie unterstützt private und öffentliche Stellen, welche geeignet sind die Stiftungszwecke zu erfüllen. Die IBU tritt nicht selber als Akteur auf.

## 4 Abklärungen des Bedarfs der spezifischen Integrationsförderung (SOLL-Analyse)

In diesem Kapitel wird der Bedarf an spezifischen Integrationsmassnahmen aufgeführt. Grundlage dafür ist die durchgeführte Bestandes- und Bedarfsabklärung und dem geschätzten Bedarf der Ansprechstelle für Integrationsfragen. Nachfolgend werden die Anliegen in die Förderbereiche der neuen kantonalen Integrationsprogramme eingeteilt.

### 4.1 Information und Beratung

*Erstinformation und Integrationsförderbedarf*

- Broschüren, Flyer und Internetinformationen in verschiedenen Sprachen
- Information über Möglichkeiten der Sprachkursen für die ausländische Personen
- Informationen zum Bildungssystem
- Information und Beratung zur Versicherungspflicht der 1. Säule
- Information zur Krankenkasse und Gesundheitssystem, -prävention
- Informationen über die neue Lebenswelt durch Arbeitgeber verteilt
- Information an Arbeitgeber (Bsp. Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen)
- Information über rechtliche Beratung
- Willkommenskultur schaffen

*Beratung*

- Zuweisung in die entsprechenden Beratungsangebote
- Soziale Beratung; niederschwellige <sup>2</sup>Anlaufstelle
- Einsatz von interkulturellen Übersetzern<sup>3</sup> für Beratungsgespräche
- Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen einsetzen
- Beratung von Institutionen zum Umgang mit Vielfalt

*Schutz vor Diskriminierung*

- Sensibilisierung verschiedener kantonalen, kommunalen und externer Stellen
- Beratungsangebot (Erstberatung) und Unterstützung (begrenzter Umfang) von Klienten
- Triage und Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen
- Vernetzung mit Fachpersonen und Fachorganisationen
- Präventionsprojekte für Jugendliche
- Sensibilisierung für Chancengleichheit im Wohnungsmarkt

---

<sup>2</sup> *Niederschwelligkeit bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert.*

<sup>3</sup> *Interkulturelles Übersetzen ist eine mündliche Tätigkeit. Es ermöglicht eine effiziente Kommunikation zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft.*

- Sensibilisierung für chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt
- Sensibilisierung für chancengleichen Zugang zu Lehrstellen
- Förderung von interkulturellen Begegnungen

## **4.2 Bildung und Arbeit**

### *Sprache und Bildung*

- Sprach- und Bildungsangebote für nicht berufstätige Frauen
- Motivationsförderung zur Nutzung von Sprachförderangeboten: Erreichung des Zielpublikums
- Sprachprobleme in der Volksschule besser auffangen
- Integrationskurse im Zusammenhang mit Erstinformationsgesprächen
- Angebot für Jugendliche Migranten ohne Lehrstelle, die nicht mehr volksschulpflichtig sind
- Kantonale intensiv Deutschkursangebote
- Alphabetisierungskurse

### *Frühförderung*

- Öffnung der Frühförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund
- Elternsensibilisierung und –information
- Früherkennung bei Entwicklungsdefiziten
- Weiterbildung der Anbietenden im Frühförderbereich zum Thema „Sprachförderung im Vorschulbereich“ und „interkulturelle Kompetenzen“
- Bekanntmachen von finanziellen Unterstützungsangeboten durch Gemeinden und Stiftungen für den Besuch eines Frühförderangebotes

### *Arbeitsmarktfähigkeit*

- Verbesserung der Sprachkompetenzen
- Möglichkeit schaffen, um das Potenzial an Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt abzuholen
- Unterstützung (Coaching und Begleitung) bei Stellensuche und Bewerbungen
- Ausbildungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote und für einen leichten Einstieg in die Arbeitswelt
- Information über mögliche Unterstützung für Weiterbildung
- Potenzial von Frauen für den Arbeitsmarkt abholen
- Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund

## **4.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration**

### *Interkulturelles Über- setzen*

- Erhalt und Optimierung der Qualität von Dolmetschenden
- Bekanntmachung des Angebotes

- Flexibilität beim Einsatz von interkulturellen Übersetzern, Möglichkeit Dolmetschende vor Ort zu beziehen
- Einsatz von Interkulturellen Vermittlern<sup>4</sup> optimieren (Sozialversicherungen, Bildung, Gesundheitsförderung)
- Definieren, welche Behördenstelle in welchem Bereich den Einsatz von Interkultureller Übersetzung und Vermittlung finanziert

*Soziale Integration*

- Quartierarbeit, Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, Begegnungen in den Gemeinden fördern
- Niederschwellige Angebote, die nichts oder nur wenig kosten
- Zugang von Migrantinnen und Migranten zu „einheimischen“ Vereinen verbessern
- Angebote auf spezielle Zielgruppen massschneidern (bspw. Grossfamilien aus dem Balkan)
- Verbesserung der Struktur von Migrantenorganisationen; Zusammenarbeit mit Behörden und privaten Organisationen verbessern

## 5 Zusätzlicher Förderbedarf im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung

Neben den Anliegen aus der Bedarfsumfrage (SOLL-Analyse) bilden die strategischen Programmziele des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) die Grundlage für die Definition des zusätzlichen Förderbedarfs.

Es können in den Programmjahren 2014 bis 2017 nicht alle Anliegen aus der Bedarfsumfrage gleichermassen aufgenommen werden. Mit dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) bzw. den Massnahmen im Zielraster wird eine Priorisierung und Fokussierung vorgenommen, welche sich danach richtet, welche Vorarbeiten in den einzelnen Förderbereichen bereits kantonal geleistet wurden.

Im Kapitel 5.2 werden anhand der Förderbereiche des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) die Vorarbeiten und die Zielsetzung aufgezeigt, aus welchen die Massnahmen (Zielraster) abgeleitet werden.

Die nachstehende Abbildung 2 zeigt die Förderbereiche und die strategischen Programmziele gemäss Grundlagenpapier „Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone“ des Bundesamtes für Migration vom 23. November 2011:

---

<sup>4</sup> *Interkulturelles Vermitteln beinhaltet die Vermittlung von Wissen und Informationen zwischen verschiedenen Lebenswelten und Lebensformen im Migrationskontext.*

Abbildung 2 Förderbereiche gemäss Grundlagenpapier der Bundesamtes für Migration vom 23. November 2011

Pfeiler 1: Information und Beratung Mindestanteil 20%	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit Mindestanteil 40%	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration Kein Mindestanteil
Erstinformation und Integrationsförderbedarf Mindestanteil 10% der gesamten Mittel	Sprache und Bildung	Interkulturelles Übersetzen
Beratung	Frühe Förderung	Soziale Integration
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	
Maximal 40% für Akzentsetzungen zur Erreichung aller strategischen Programmziele		

In den nachfolgenden Kapiteln wird aufgezeigt, wie im Kanton Uri die Angebote der Regelstrukturen gezielt ergänzt werden sollen. Zu Beginn jedes Kapitels werden jeweils in einer Tabelle die strategischen Programmziele des Bundes dargestellt.

## 5.1 Pfeiler 1: Information und Beratung

Tabelle 1 Strategische Programmziele des Bundes im Pfeiler Information und Beratung

Bereich	Ziele
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.</li> <li>Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.</li> </ul>
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.</li> <li>Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.</li> <li>Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Migrantinnen und Migranten, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.</li> </ul>
Schutz vor Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.</li> <li>Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.</li> </ul>

*Förderbereich: Erstinformation und Integrationsförderbedarf*

### **Erstbegrüssungsgespräche**

In den Grundlagen zur spezifischen Integrationsförderung legt der Bund im Pfeiler 1: Information und Beratung einen starken Fokus auf die Erstinformation. Im Bereich der Erstinformation wurde im Jahr 2010 eine Erstinformationsbroschüre erarbeitet. Diese wird seitdem durch die Einwohnerkontrolle der Gemeinden an neu zuziehende Migrantinnen und Migranten abgegeben. Diese Erstinformationsbroschüre (mit Sprachübersetzungen in Italienisch, Französisch, Englisch, Portugiesisch, Serbokroatisch/Bosnisch und Türkisch) ist eines der Elemente in diesem Förderbereich.

Als zweites Element werden **Erstbegrüssungsgespräche** aufgebaut. Damit vor einem flächendeckenden Aufbau, Erfahrungen gemacht werden können, finden solche Erstbegrüssungsgespräche in einer Pilotphase (2012 bis 2014) in den Gemeinden Erstfeld und Altdorf und in der Abteilung Migration des Amtes für Arbeit und Migration statt. Dabei werden systematisch alle neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten, welche voraussichtlich längere Zeit in Uri bleiben werden, zu einem Gespräch (falls nötig mit Sprachübersetzung) eingeladen und über die neue Lebenswelt informiert (siehe Anhang 1\_Erstbegrüssung\_UR). Die Erstbegrüssungsgespräche sollen dazu beitragen, dass in Uri eine „Willkommenskultur“ geschaffen wird. Neuzuziehende sollen über Dienstleistungs- und spezielle Integrationsangebote informiert werden. Bei dieser Gelegenheit können durch die Gesprächsführenden auch Integrationsempfehlungen abgegeben werden, sofern ein Integrationsförderbedarf besteht.

Als Angebot für diesen Integrationsförderbedarf in den Bereichen (Arbeit, Bildung, soziale Sicherheit, soziale Integration usw.) werden **Integrationskurse in Modulen oder Einzelberatungen** aufgebaut (erste Durchführung 2013 geplant), welche die Themen der Erstbegrüssungsgespräche nochmals vertieft aufgreifen. Für Integrationsempfehlungen zum Erwerb der Deutschen Sprache besteht bereits ein Deutschkursangebot im Kanton.

Nach der Pilotphase werden die Ergebnisse der Pilotphase ausgewertet und es wird entschieden, ob die Erstbegrüssungsgespräche in Zukunft über die Gemeinden oder die Abteilung Migration gemacht werden sollen. Ebenso wird ausgewertet, ob sich das Vertiefungsangebot der Integrationskurse und Einzelberatungen, wie geplant zur Zielerreichung eignet, oder es allfällige Änderungen braucht.

Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz den Auftrag zur Erstinformation (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

Laut Bedarfsabklärung zum kantonalen Integrationsprogramm (KIP) gibt es noch weitere Erstinformationsmaterialien, welche in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies wurde von verschiedenen Behördenstellen gemeldet, jedoch ohne spezifische Angaben darüber, welche Informationsmaterialien fehlen. Ebenso gibt es im Rahmen der oben beschriebenen Integrationskurse und Erstbegrüssungsgespräche evtl. Erstinformationsmaterialien, welche noch hergestellt werden müssen. Für dieses Anliegen soll als Erstes eine **vertiefte Bedarfsanalyse** gemacht werden. Diese Bedarfsanalyse soll aufzeigen, welche **Erstinformationsmaterialien** fehlen und ob es sich bei diesen wirklich um Erstinformationen handelt.

Förderbereich: Beratung

### Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten

In sehr vielen Alltagsthemen werden Migrantinnen und Migranten durch die vorhandenen behördlichen und privaten Stellen beraten. D.h. die **Regelstrukturen**<sup>5</sup> (Sozialdienste, RAV, Berufsberatung usw.) nehmen die **Beratung** zur beruflichen und sozialen Integration, sowie zur Alltagsbewältigung wahr. Aus diesem Grund wird im kantonalen Integrationsprogramm (KIP) der Ansatz verfolgt diese Beratungsaufgaben in diesen bereits bestehenden Strukturen abzudecken. Dafür sollen die betreffenden Stellen der Regelstruktur für die Anliegen einer vielfältigen Klientel fit gemacht werden.

Die Aufgabe für spezialisierte soziale **Einzelfallberatung**, wird bei einem **regionalen Sozialdienst** angegliedert und von einer unabhängigen Person wahrgenommen. Dies hat die Vorteile, dass die Integrationsaufgabe bei den Gemeinden gefestigt wird, eine hohe Verfügbarkeit besteht und gute Kenntnisse über die Verhältnisse und eine gute Vernetzung innerhalb des Kantons und den Sozialdiensten bereits aufgebaut sind.

Wichtig ist eine klare Abgrenzung und Triage zu anderen bereits bestehenden Beratungsangeboten (Berufsberatung, RAV, Fachstelle für Familienfragen, Sozialpsychiatrischer Dienst usw.). Diese **Aufbauarbeiten** sollen im 2014 gemacht werden. Danach kann der Aufbau in Angriff genommen werden.

Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz den Auftrag zur Beratung weitgehend wahr und verweist ihre „Klienten“ allenfalls an weiterführende Stellen (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

### Zielgruppe: Organisation, Institutionen und Behördenstellen

Neben der Beratung von Migrantinnen und Migranten, sind gemäss Programmzielen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP), auch die **Institutionen der Regelstruktur** eine Zielgruppe. Diese sollen beraten und begleitet werden im Abbau von Integrationshindernissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und der Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Massnahmen.

Die Dialoge, welche die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK mit nationalen Organisationen (bspw. Organisationen der Arbeitswelt oder der frühen Förderung) aufnimmt, schaffen für die Thematisierung mit kantonalen Organisationen eine gute Grundlage. Die Ansprechstelle Integration ist darum besorgt diese Dialoge in die Arbeiten der verschiedenen Förderbereiche einzubauen.

Um die Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung für den Integrationsbereich zu systematisieren, soll abgeklärt werden ob eine permanente Arbeitsgruppe zur **interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)** eingesetzt werden soll. Im Moment werden IIZ Treffen jeweils fall- oder themenbezogenen und über einen kurzen Zeitraum einberufen. Die Ansprechstelle Integration überprüft zusammen mit der Koordinati-

---

<sup>5</sup> Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt (z.B. Betriebe), das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

Ansprechstelle für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) die Vor- und Nachteile einer festen Zusammenarbeit und definiert in welchen Arbeitsbereichen, mit welchen Zielsetzungen und Arbeitsweisen dies geschehen könnte.

Bereits bestehend ist das Angebot der **Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz**, zu interkulturellen Kompetenzen für Behördenstellen. Das Angebot soll während den Programmjahren **evaluiert** und ausgebaut oder weiterentwickelt werden.

Ein weiteres bereits bestehendes Element, um den Informationsauftrag für die Migrationsbevölkerung, Fachpersonen aber auch die ansässige Bevölkerung wahr zu nehmen, ist die Zentralschweizer **Webseite** [www.integration-zentralschweiz.ch](http://www.integration-zentralschweiz.ch). Die Webseite beinhaltet Informationen zur Lebenswelt Zentralschweiz, Angaben zu Fachstellen und eine Datenbank für die Suche nach Integrationsangeboten und Deutschkursen. Die Webseite wird durch die einzelnen Kantone **aktuell gehalten** und ständig **optimiert**.

### **Zielgruppe: ansässige Bevölkerung**

Auch die **ansässige Bevölkerung** hat einen Informationsbedarf, wenn es um die Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens geht. Dafür sollen vor allem Informationen über die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten, aber auch Informationen zur kantonalen Integrationspolitik und -strategie kommuniziert werden. Auf eine gross angelegte Informationskampagne soll verzichtet werden, da diese aus Erfahrungen von anderen Kantonen, meist ihren Zweck nicht zur Zufriedenheit erfüllen. Jedoch soll durch die Erarbeitung eines **Leitbildes** mit den Gemeinden und kantonalen Behörden ein gemeinsames Verständnis über Integration (Grundsätze und Ziele der Integration) entstehen und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Zusätzlich soll im Rahmen von bestehenden und geplanten Projekten im Integrationsbereich vermehrt Öffentlichkeitsarbeit ein Kriterium für die finanzielle Unterstützung dieser Projekte sein. D.h. Projektanbieter werden **verpflichtet** im Rahmen der Projektdurchführung ihre Projektziele bzw. das Projekt selber **in die Medien zu bringen**.

### **Kantonales Integrationsprogramm**

Auch die Ansprechstelle Integration nimmt Beratung für ihre strategische Aufgabe wahr. Im letzten Jahr der Programmdauer soll das gesamte Programm **evaluiert** werden. Die Ergebnisse bzw. die daraus abgeleiteten **Handlungsoptionen** sollen Hinweise für die Weiterentwicklung in den einzelnen Förderbereichen geben. Diese werden Teil der Situations- und Bedarfsanalyse und somit die Basis für folgende kantonale Integrationsprogramme bilden.

*Förderbereich: Schutz  
vor Diskriminierung*

In diesem Förderbereich arbeiten die Zentralschweizer Kantone gemeinsam an einer Lösung. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, sondern die bestehenden Stellen sollen auf ein **zentralschweizerisches Rückberatungs- und Coachingangebot** zugreifen können. Da es im Kanton Uri – auf Grund der vermuteten sehr geringen Fallanzahl – keinen Sinn macht eine kantonale Stelle mit dem Kompetenzaufbau für Einzelberatungen zu beauftragen, wird die Leistung der **Einzelfallberatung** auch **extern** eingekauft werden.

Damit sichergestellt ist, dass die Diskriminierungsopfer an die richtige Stelle gelangen, wird die beauftragte Rückberatungs- und Coachingstelle als erstes mit den bestehen-

den kantonalen Beratungsstelle arbeiten und diese für eine kompetente Triage schulen (siehe Anhang 3\_Diskriminierungsschutz\_ZFI).

Der Leistungsauftrag wird durch die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) ausgeschrieben und vergeben.

Eine weitere Zielgruppe für die Sensibilisierung zu Diskriminierungsschutz sind die kantonalen Regelstrukturen, sowie private Institutionen (Organisationen, Vereine, Arbeitgeber). Den Auftrag dieses Thema in die behördlichen und privaten **Institutionen hinein** zu tragen erhält ebenfalls die beauftragte Rückberatungs- und Coachingstelle.

Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz den Auftrag zur Triage an die entsprechende Stelle (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

## 5.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

**Tabelle 2 Strategische Programmziele des Bundes im Pfeiler Bildung und Arbeit**

Bereich	Ziele
Sprache	Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
Frühe Förderung	Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
Arbeitsmarktfähigkeit	Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

*Förderbereich: Sprache  
und Bildung*

Es bestehen im Kanton Uri bereits Deutschkursangebote. Diese **Angebote** werden nach Bedarf und Möglichkeit **optimiert**. Da dieser Bereich bereits sehr gut strukturiert ist, werden Optimierungsmöglichkeiten thematisiert und allenfalls umgesetzt. Eine davon ist die Prüfung ob ein **Sprachkompetenzzentrum** geschaffen werden soll. In die Klärung werden die betreffenden kantonalen Behörden, welche Leistungen einkaufen miteinbezogen.

Für die Zielgruppe von **Jugendlichen ausserhalb der Volksschulpflicht** ohne Berufsbildung soll ein passendes Angebot zur Arbeitsmarktintegration aufgebaut werden. Auf Grund der bisherigen geringen Anzahl dieser Zielgruppe bietet sich ein individueller Ansatz an. In den Programmjahren soll geklärt werden, welche **Ansprüche** für diese Zielgruppe bestehenden und ob es in der **Zentralschweiz** bereits gute **Angebote** gibt, welche eingekauft werden könnten.

Das Bundesamt für Migration hat ein Rahmenkonzept für die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten in Auftrag gegebene. Dies hat das Ziel die bestehenden Sprachkurse qualitativ zu verbessern und auch Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen zu schaffen, welche es bisher noch nicht gegeben hat.

Innerhalb dieses Projekts mit dem Namen „FIDE – Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen“ werden ab 2013 Weiterbildungen für die Sprachkursleitenden durchgeführt. Damit diese Instrumente auch umgesetzt werden braucht es nach der Weiterbildung weiterer **Begleitung und Unterstützung der Sprachkursanbietenden**.

Neben den Sprachkursanbieter werden ab 2014 auch die **Behörden**, welche sich vor allem mit den Nachweisen der kommunikativen Kompetenzen auseinandersetzen, mehr Informationen zu diesen Instrumenten erhalten. Die Begleitung und Umsetzung von FIDE wird durch **Vernetzungstreffen** gesichert. Nach Möglichkeit wird in der Zentralschweiz zusammengearbeitet.

Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) den Auftrag zur Beratung, Zuweisung und Überprüfung zu Deutschkursangeboten ihrer „Klienten“ (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

Eine der Zielgruppen der Fachstelle für Gesundheitsförderung ist die Migrationsbevölkerung. Um diese Zielgruppe zu erreichen führt die Fachstelle **Bildungs- und Austauschmöglichkeiten** (bspw. Femme tische, Gesundheitskurse) durch, welche die **Gesundheitskompetenzen** dieser Zielgruppe erhöhen soll.

*Förderbereich: Frühe  
Förderung*

Im Kanton Uri bieten fast alle Gemeindeschulen einen Zweijahreskindergarten an. Das heisst, dass fremdsprachige Kinder, wenn sie den Zweijahreskindergarten besuchen, ab dem 4. Lebensjahr durch die Massnahmen der Volksschule (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache) gefördert werden.

Im Vorschulbereich (Spielgruppen, Kinderhort, Kindertagesstätten, Tagesfamilien usw.) bietet sich ebenfalls die Möglichkeit einer frühen sprachlichen Förderung von fremdsprachigen Kindern. Im Moment besuchen eher wenige fremdsprachige Kinder diese vorschulischen Angebote. Dies hat damit zu tun, dass die Eltern dieser Kinder diese nicht schicken, die Betreuungsangebote oft zu teuer sind für diese Zielgruppe und dass Frühförderanbieter keine gezielte Werbung für fremdsprachige Kinder bzw. deren Eltern machen.

Um die Teilnahme fremdsprachiger Kinder zu fördern und die sprachliche Förderung der vorhandenen Kinder zu optimieren, soll eine **Sensibilisierung** der Anbieter gemacht werden. Anbieter sollen erkennen, dass sie mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag für die schulische Laufbahn von fremdsprachigen Kindern leisten können. Mit einer wiederkehrenden **Fachveranstaltung** zu Themen der frühen Förderung (Bsp. Entwicklungsdefizite, sprachliche Frühförderung, Früherziehung oder Bewegungsförderung) soll bei den Anbietern das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Aufgabe geschaffen werden.

Aufbauend auf die Sensibilisierungsarbeit können die Anbieter **Unterstützungsangebote** (siehe Anhang 4\_Unterstützungsangebot\_fF\_UR) in Anspruch nehmen. Dies soll eine **Öffnung der Angebote** (Bsp. Spielgruppen oder Mütter/Väter Beratung) und eine **Optimierung der sprachlichen Förderung und weiterer Integrationsthemen** innerhalb der **bestehenden Angebote**, bewirken.

Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz den Auftrag die frühe Förderung ihrer „Klienten“ zu unterstützen. (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

*Förderbereich: Arbeitsmarktfähigkeit*

Ein zentraler Faktor für die Arbeitsmarktfähigkeit ist die Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten. Es ist wichtig auch die **Arbeitgeber** dafür zu **sensibilisieren** und ihre Verantwortung für die Förderung der Sprachkompetenzen und der Integration ihrer Angestellten zu thematisieren. Ebenso sollen Zugangshindernisse für Migrantinnen und Migranten durch Sensibilisierung und Informierung von Arbeitgebern abgebaut werden.

Die Arbeitsvermittlung Migrantinnen und Migranten wird im Kanton Uri über die Regelstrukturen, sprich die regionale Arbeitsvermittlung gemacht. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass Migrantinnen und Migranten andere Voraussetzungen (sprachlich und kulturell) mitbringen, welche die Arbeitsvermittlungsarbeit anspruchsvoller macht. Um die Mitarbeiter im Umgang mit einer **vielfältigen Kundschaft** zu unterstützen, sollen diese ein entsprechendes **Schulungsangebot** wahrnehmen können.

Durch den Einsatz von interkulturellen Übersetzern in anspruchsvollen Beratungsgesprächen, sollen die Ressourcen der Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsvermittlung optimiert werden. Gesprächssituationen in denen die Klienten nur schwer verstehen, worum es geht, können sehr zeitintensiv werden. Um dies zu verhindern sollen, gegebenen **Falles interkulturelle Übersetzer** eingesetzt werden. Dies wird während zwei Programmjahre mit einem **Dolmetschergutscheinen**<sup>6</sup> gefördert (siehe Anhang 5\_Dolmetschergutscheine\_UR).

Für die Personen, welche nicht über die Regelstrukturen vermittelt werden können, wurde mit dem **Schulrestaurant FOMAZ** ein Angebot für den erleichterten Berufseinstieg ins Gastronomiegewerbe aufgebaut. Anfänglich war dieses Projekt für vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B). Im Moment steht es aber auch für weitere arbeitslose Personen zur Verfügung. Das Angebot wird in Zukunft über eine Platzmiete pro Person finanziert werden.

Neben dem FOMAZ besteht das Arbeits-Integrationsprojekt **Sprungbrett**. Dies wurde für Langzeitarbeitslose Personen aufgebaut und wird bereits über eine Platzmiete pro Person finanziert.

Da der Kanton Uri klein ist, erscheint es unsinnig zwei solche Arbeits-Integrationsprojekte nebeneinander laufen zu lassen. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) sollen beide **Projekte weitergeführt** werden, jedoch soll im Hintergrund die Finanzierung und Konzipierung bzw. Führung der beiden Projekte geprüft werden.

Neben diesen beiden „Grossprojekten“ können weiterhin Arbeits-Integrationsprojekte durch verschiedene Anbieter eingegeben werden. Die Arbeitgeberverbände werden durch die Ansprechstelle Integration auf die Möglichkeit und Bedingungen einer **Projekteingabe** hingewiesen.

---

<sup>6</sup> Behördenstellen (Bsp. RAV, IV – Stelle usw.) erhalten Gutscheine mit welchen sie vergünstigt Dolmetscher (in diesem Bericht auch interkulturelle Übersetzer genannt) über den Dolmetschdienst Zentralschweiz bestellen können.

Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz den Auftrag Beratung, Zuweisung und Überprüfung der Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen (siehe Anhang 2\_Leistungsvereinbarung\_SRK\_UR).

### 5.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

**Tabelle 3** Strategische Programmziele des Bundes im Pfeiler Verständigung und gesellschaftliche Integration

Bereich	Ziele
Interkulturelle Übersetzung	Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.
Soziale Integration	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

*Förderbereich: Interkulturelles Übersetzen*

In Bereich der interkulturellen Übersetzung wird die Bundesstrategie zur Qualitätsoptimierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Dolmetschenden durch den Dolmetschdienst Zentralschweiz umgesetzt. Dies ist ein gemeinsames Projekt der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI), welche durch die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ihren Auftrag erhalten hat.

Während der letzten Jahre hat sich der Dolmetschdienst im Kanton Uri vor allem in den Schulen und im Sozialbereich einigermaßen etabliert. In anderen Bereichen der Regelstrukturen werden Dolmetscher/innen noch wenig eingesetzt. Als Gründe dafür werden einerseits die Kosten angegeben und andererseits die fehlende Sensibilisierung von gesprächsleitenden Personen vermutet.

In den letzten Jahren hat der Dolmetschdienst Zentralschweiz einen umfangreichen Pool von Dolmetschern für ihre Vermittlung aufgebaut. Leider waren dabei keine **Dolmetscher/innen** aus dem Kanton Uri. Um dies zu verändern und somit einen qualitativen, flexiblen und kostengünstigen Einsatz von Dolmetschenden vor Ort zu fördern, sollen in Uri wohnhafte Personen die Möglichkeit haben sich als Dolmetscher/in zertifizieren zu lassen. Dafür werden in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion bestehende Laien-Dolmetscher/innen für einen **Zertifizierungslehrgang** angefragt. Diese verpflichten sich nach ihrer Zertifizierung, sich auch über den Dolmetschdienst Zentralschweiz vermitteln zu lassen.

Neben dem Angebot der interkulturellen Übersetzung (Dolmetschen) bietet der Dolmetschdienst Zentralschweiz auch interkulturelle Vermittlung an. Dies war bis anhin nicht Bestandteil des Leistungsvertrages mit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI), soll aber ab 2014 in den Vertrag aufgenommen werden (siehe Anhang 6\_LV\_Dolmetschdienst\_ZFI).

*Förderbereich: Soziale  
Integration*

Zur **Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens** sollen **Begegnungsprojekte** in den Gemeinden aufgebaut werden. Dies setzt in erster Linie die Bereitschaft der Gemeinden voraus. Ein externer Anbieter soll gemeinsam mit den Gemeinden geeignete Angebote planen und evtl. sogar durchführen. In fast allen Gemeinden gibt es bereits Kontaktpersonen Integration. Diese können als Ansprechpersonen für die Begegnungsprojekte eingesetzt werden. Die Angebote sollen niederschwellig (auch finanziell) sein und auf weiterführende Angebote der Integrationsförderung oder der Regelstrukturen aufmerksam machen. Ziel ist es, dass die Gemeinden langfristig diese Aufgabe selber übernehmen.

Vereine sind wichtige Akteure, wenn es um das gesellschaftliche Zusammenleben geht. Um den Zugang von Migrantinnen und Migranten in Urner Vereine zu fördern, sollen diese für den **Umgang mit der Vielfalt** von möglichen Mitgliedern sensibilisiert werden. Auch werden die Vereine über die Möglichkeiten informiert, dass sie für Integrationsprojekte finanzielle Unterstützung beantragen können.

## 6 Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms

### 6.1 Umsetzungsorganisation

Mit dem kantonalen Integrationsprogramm 2014 bis 2017 gilt es für den Kanton Uri zusätzliche Förderbereiche aufzubauen. Diese sind namentlich Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Frühe Förderung und Soziale Integration. Auch gilt es die Umsetzung des gesamten Programmes zu begleiten, ZU koordinieren und darüber Bericht zu erstatten. Für diese Aufgabe trifft sich die Ansprechstelle Integration regelmässig mit den folgenden Gremien:

- Fachkommission Integration (beratend)
- Kontaktpersonen der Gemeinden (kommunale Vernetzung)
- Projektanbieter und Trägerschaften innerhalb der KIP Massnahmen (Koordination, Steuerung und Controlling)
- Zentralschweizer Fachgruppe Integration und dazugehörige Begleitgruppen (zentralschweizerische Zusammenarbeit)
- Evtl. interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), falls diese institutionalisiert wird; ansonsten „ad hoc“ Treffen mit den kantonalen Partnern, die in der Umsetzung der KIP Massnahmen beteiligt sind.

Um diese Aufgaben in genügendem Masse wahrnehmen zu können und um die Beratung von Institutionen verstärken zu können, soll die Ansprechstelle Integrationsfragen um 20 Stellenprozente erweitert werden. Dazu sollen im Finanzplan ab 2015 jährlich 30'000 Franken eingestellt werden.

Ein Ausbau der Stellenprozente beim Amt für Arbeit und Migration ist noch offen. Er wird unter der Massnahme „Prüfung der Durchführung von Erstbegrüssungsgesprächen bei der Abteilung Migration“ (siehe Zielraster) mit 78'000 Franken jährlich für das gesamte Projekt beziffert.

### 6.2 Methoden und Vorgehen zu Überprüfung der Zielerreichung

Es wird für die einzelnen Massnahme unter „Überprüfen“ kurz aufgezeigt, wie die Qualitätssicherung gemacht wird und wer dafür verantwortlich ist. Detailliertere Angaben zu beispielsweise dem Dolmetschdienst oder dem Pilotprojekt Erstbegrüssungsgespräche sind in den entsprechenden Unterlagen zu finden (siehe Anhänge). Für einige Massnahmen wird die detaillierte Qualitätssicherung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms erst noch erarbeitet und festgelegt (Bsp. Diskriminierungsschutz).

Die Ansprechstelle Integration informiert Bund und Kanton jährlich über den Grad der Zielerreichung durch die Überprüfung der vereinbarten Indikatoren gemäss Zielraster und über die dafür verwendeten Mittel gemäss Finanzraster. Zudem wird im letzten Programmjahr eine Evaluation über das gesamte Programm in Auftrag gegeben. Dies soll Ergebnisse über die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen pro Förderbereich liefern, wie auch Handlungsoptionen für das folgende Programm aufzeigen.

### 6.3 Finanzierung für die Jahre 2014 bis 2017

Für die Finanzierung wird der Gesamtbetrag der Ausgaben abzüglich der Integrationspauschale, d.h. der Restbetrag, zwischen Bund und Kanton je zur Hälfte verteilt. Die Integrationspauschale wird nicht in die 50:50 Finanzierung mit einbezogen.

Damit die Mindestanteile im Bezug zum Gesamtbetrag bzw. zum Restbetrag besser sichtbar werden, wurde die Aufteilung der Pfeiler und Förderbereiche gemäss Grundlagenpapier des Bundesamtes für Migration vom 23. November 2011 dargestellt. Bei den Beträgen handelt es sich teilweise um aufgerundete Annahmen, die sich auf die bisherigen kantonalen Ausgaben beziehen oder geschätzt wurden. Die definitiven Kosten werden mit der jeweiligen Jahresberichterstattung und -abrechnung angegeben. Die nachstehende Tabelle 4 ermöglicht einen Überblick über die maximal möglichen jährlichen Beiträge und der notwendigen Mitfinanzierung durch den Kanton.

**Tabelle 4 maximal mögliche Beiträge gemäss Rundschreiben des Bundesamtes für Migration (BFM) vom 30. April 2013**

Gesamtausgaben	Fr. 741'374.00
Integrationspauschale	Fr. 253'943.00
Restbetrag	Fr. 487'431.00
Bund	Fr. 243'716.00
Kanton	Fr. 243'716.00

Der Kanton Uri wird das jährliche Kostendach für die spezifische Integrationsförderung von 741'374.00 Franken nicht voll ausschöpfen. Die jährlichen Kosten für den Kanton Uri variieren je nach Umsetzung von Massnahmen über die Programmjahre. Die folgende Tabelle 5 zeigt in einer Übersicht, wie hoch die Gesamtausgaben sind. Davon wird die Integrationspauschale abgerechnet und der Restbetrag 50:50 auf Bund und Kanton verteilt. Die Angaben in der Spalte Kanton bezeichnen die Finanzbeteiligung des Kantons Uri pro Programmjahr.

Die detaillierten Angaben über die Kosten der einzelnen Förderbereiche werden im Finanzraster (siehe Programmvereinbarung) aufgezeigt.

**Tabelle 5 Übersicht Kostendächer 2014 bis 2017 im Vergleich zum Jahr 2012**

	2012	2014	2015	2016	2017
Gesamtausgaben	332'569 Fr.	561'500 Fr.	615'500 Fr.	645'500 Fr.	650'500 Fr.
Integrationspauschale	221'855 Fr.	253'942 Fr.	253'942 Fr.	253'942 Fr.	253'942 Fr.
Restbetrag	110'714 Fr.	307'558 Fr.	361'558 Fr.	391'558 Fr.	396'558 Fr.
Bund	23'520 Fr.	153'779 Fr.	180'779 Fr.	195'779 Fr.	198'279 Fr.
Kanton	87'194 Fr.	153'779 Fr.	180'779 Fr.	195'779 Fr.	198'279 Fr.





BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION  
AMT FÜR VOLKSSCHULEN